



Bern, den 22. Juni 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens¹

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für die Teilrevision der Verordnung über die Erfindungspatente durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. Oktober 2017**.

Im Bereich der Arzneimittel für Kinder bestehen grosse Versorgungslücken. Um die Forschung und Entwicklung von speziell für Kinder geprüften und zugelassenen Medikamenten zu fördern, wurde im Rahmen der Heilmittelgesetzesrevision auch das Patentgesetz teilrevidiert. Für die Durchführung von klinischen Studien nach einem pädiatrischen Prüfkonzept erhält ein Patentinhaber im Gegenzug entweder eine sechsmonatige Verlängerung auf ein bereits erteiltes ergänzendes Schutzzertifikat oder ein neu eingeführtes pädiatrisches ergänzendes Schutzzertifikat, das ebenfalls sechs Monate gilt. Die Ergebnisse der mit Kindern durchgeführten Studien werden in der Arzneimittelinformation veröffentlicht.

Der vom Parlament verabschiedete Gesetzestext legt die Grundzüge der pädiatrischen Verlängerungen fest. Die vorliegende Teilrevision der Verordnung über die Erfindungspatente enthält die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Gesetzesvorschriften. Sie regelt u.a. das Erteilungsverfahren, die Eintragung in das Patentregister und die Veröffentlichungen sowie das Verfahren auf Widerruf der pädiatrischen Verlängerungen.

Das Vernehmlassungsverfahren des EJPD läuft parallel zu dem des Bundesamts für Gesundheit / der Swissmedic zum Heilmittelverordnungspaket IV. Die Revisionsvorlagen wurden, wo erforderlich, materiell aufeinander abgestimmt.

Die Vernehmlassungsunterlagen, insbesondere der Entwurf der Patentverordnung und die Erläuterungen, können über folgende Internetadressen bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> sowie <https://www.ige.ch/paver>. Bitte ver-

¹ Das Vernehmlassungsverfahren erfolgt gemäss Art. 3 Abs. 2 des am 1. April 2016 in Kraft getretenen revidierten Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061).



wenden Sie für Ihre Stellungnahme das unter diesen Internetadressen aufgeführte und elektronisch bearbeitbare Formular.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Teilrevision_PatV@ipi.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Beatrice Stirner (Tel. 031 377 72 63; beatrice.stirner@ipi.ch) vom Eidg. Institut für Geistiges Eigentum zur Verfügung.

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin